



MARKTGEMEINDE STEINFELD

Bezirk Spittal a.d.Drau
Hauptplatz 1, 9754 Steinfeld

Tel: 04717/301
Fax: 04717/301-3

Gemeinde ATU 59363833 / KG ATU 61443628

www.steinfeld.at
steinfeld@ktn.gde.at

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinfeld am

Dienstag, den 12. März 2019

im Sitzungssaal des Amtshauses in Steinfeld.

Beginn der Sitzung: **19:00 Uhr**

Anwesend: Bürgermeister Ewald Tschabitscher

die Gemeindevorstandsmitglieder:
Vizebürgermeister Josef Lerchster
Vizebürgermeister Walter Widemair
Helmut Fian
Waltraud Granitzer

Die Gemeinderatsmitglieder:
Georg Stocker, Katja Regittnig, Christian Zanin,
DI (FH) Andreas Wieser, Reinhard Maier, DI Bernd Elwischger,
DI Bernd Keuschnig, Daniel Brunner, Bettina Strobl, Bernd
Lindner, Herbert Gigler

Die Gemeinderatsersatzmitglieder
Andrea Ebenberger
Mag. Rudolf Oberlojer
Hansjörg MARTIN

Lisa Possegger, MA
Reinhild Traar

Die Gemeinderatsmitglieder Matthias Pirker, Elisabeth Oberlojer und Josef Lindner fehlten entschuldigt.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 64 Abs. 3 der Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 25/2017, auf den heutigen Tag einberufen mit folgender

Tagesordnung

1. Bericht Kontrollausschuss
2. Rechnungsabschluss 2018, Bericht und Beschluss
3. Gewerbegebiet Steinfeld Neu

- a. Zufahrt Firmenareal Theurl, Kaufvertrag Pucher Manuela, Beschluss

4. Kelag Grundinanspruchnahme Stromversorgung und Trafostation im Gewerbegebiet, Grundsatzbeschluss
5. Abtretung aus dem öffentlichen Gut an Melinz Irene, Grundstück 1525/3 KG 73121 Steinfeld, Beschluss
6. Flächenwidmung: überarbeitete Stellungnahme der Bezirksforstinspektion zu den Widmungsfällen 3/2016 sowie 3a/2018, Neuurteilung
7. FF-Auto Radlach: Förderansuchen FF-Radlach bezüglich Kostenübernahme der Mehrkosten für das FF-Auto Radlach – Finanzierung, Beratung und Beschluss
8. Projekt Steinschlag Stagor - Flattachberg
 - a. Dienstbarkeitsvertrag mit Kleindienst Margit und Walter zur Errichtung der Felssturzmaßnahmen, Beschluss
 - b. Projektkosten, Finanzierungsanteil Gemeinde – Kostenübernahme und Verpflichtungserklärung, Beschluss
 - c. Umwidmung der BZ, Beschluss
9. Kommunales Einsatzzentrum
 - a. Vergabe der Bestuhlung, Beschluss
 - b. Werkvertrag für Bestuhlung, Beschluss
 - c. Vergabe Schließanlage, Beschluss
 - d. Werkvertrag für Schließanlage, Beschluss
 - e. Finanzierungsplan Kommunales Einsatzzentrum, Beschluss
10. Förderantrag THL – Tischlerei und Holzdesign Lindner betreffend Breitbandoffensive Kärnten
 - a. Gesamtprojekt, Beschluss
 - b. Fördervereinbarung zwischen THL und Gemeinde, Beschluss
11. Baulandmodell Neusteinhof: Förderantrag Ortskernstärkung, Beschluss
12. GNK Connect Förderantrag, Beschluss
13. Berichte und Aussprachen

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende Bürgermeister Ewald Tschabitscher begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Zum Protokollfertiger werden die Gemeinderatsmitglieder

Katja Regittnig und Andrea Ebenberger

einstimmig bestellt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 13 „Radlacher Draubrücke, Schiedsgericht Vereinbarung“. Die Zustimmung zum Schiedsgericht wurde vom Gemeinderat bereits beschlossen, nunmehr ist die formelle Vereinbarung zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 13 „Radlacher Draubrücke, Schiedsgericht Vereinbarung“.

Vor Eingehen in die Tagesordnung bringt die FPÖ einen Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K-AGO zum Thema „Resolution an die Kärntner Landesregierung – Runter mit den Strompreisen in Kärnten“ ein. Der Vorsitzende verliert den Dringlichkeitsantrag vollinhaltlich. Der Dringlichkeitsantrag liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld gibt der Dringlichkeit nicht statt. Die Dringlichkeit wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld mit sieben Stimmen dafür (Granitzer, Giger, Widemair, Wieser, Keuschnig, Strobl, Ebenberger) und 12 Gegenstimmen (Tschabitscher, Lerchster, Fian, Stocker, Regittnig, Zanin, Maier, Elwischger, Brunner, Lindner, Oberlojer, MARTIN) aberkannt. Der Antrag wird dem Vorstand zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Vorstandsmitglied Waltraud Granitzer bringt eine Anfrage an den Bürgermeister gem. § 43 Abs. 1 K-AGO mit dem Betreff „Konsequenzen zu deiner unpässlichen Verhaltensweise gegenüber meiner Person“ ein. Der Vorsitzende verliest die Anfrage vollinhaltlich. Die Anfrage liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Zur Anfrage teilt der Vorsitzende mit, dass diese Angelegenheit bereits in Form einer Aufsichtsbeschwerde durch Walter Widemair der Landesregierung vorliegt. Er ersucht Waltraud Granitzer um ein persönliches Gespräch, sollte sie das Gespräch am 28.02.2019 als Bedrohung auslegen.

Hinsichtlich des Inhaltes des Gesprächs, dass Gemeindevorstände an Sitzungen des Kontrollausschusses teilnehmen, wiederholt der Vorsitzende seine Meinung. Beim Kontrollausschuss handelt es sich um das Kontrollorgan der Gemeinde, welches sämtliche Abläufe in der Gemeinde auf Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit überprüfen soll. Vorstände und der Bürgermeister sollten bei Ausschusssitzungen insofern nicht anwesend sein, als dass insbesondere deren Handlungen vom Kollegialorgan geprüft werden. Die Mitglieder des Kontrollausschusses bestimmen über zukünftige Prüfthemen. Es ist auch nur dem Obmann vorbehalten, über Inhalte der Sitzung in der nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

Jeder Gemeinderat kann als Zuhörer bei Ausschusssitzungen teilnehmen. Der Ausschluss der Vorstandsmitglieder Widemair und Granitzer in der letzten Sitzung ist darauf begründet, dass Inhalte von Kontrollausschusssitzungen in der Vergangenheit von Waltraud Granitzer in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates bekanntgegeben wurden. Es ist zu prüfen, ob die Verschwiegenheitspflicht damit gebrochen wurde. Aus Sicht des Vorsitzenden wiegt ein Verschwiegenheitsbruch schwerer, als die Teilnahme beim Kontrollausschuss.

Der Kontrollausschuss muss frei agieren können. In der K-AGO ist festgelegt, dass Vorstandsmitglieder und der Bürgermeister mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen können. Das gilt auch für Sitzungen des Gemeindevorstandes für externe Personen, sollten diese zur Beratung einzelner Tagesordnungspunkte beigezogen werden. Es wird im Vorhinein mitgeteilt, dass die Beratung einer Person zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt erforderlich ist, was nicht automatisch bedeutet, dass Vorstandsmitglieder als Zuhörer immer anwesend sein können.

Die Aussage, dass in anderen Gemeinden keine Zuhörer bei Sitzungen des Kontrollausschusses teilnehmen stellte keine Vermutung dar, sondern wurde vorab mit den Nachbargemeinden abgeklärt.

Der Vorsitzende weist insbesondere die FPÖ, welche kein Mitglied im Kontrollausschuss hat, hin, dass die K-AGO vorsieht, dass ein Gemeinderatsmitglied als Vertreter in den Kontrollausschuss entsendet werden kann.

Wesentlich für den Vorsitzenden ist das freie Arbeiten des Kontrollausschusses, und die Möglichkeit jede Frage an die Finanzverwaltung zu stellen, ohne Beeinflussung durch den Bürgermeister oder einzelne Vorstandsmitglieder.

Der Vorsitzende weist Waltraud Granitzer auch darauf hin, dass er unter diesen Umständen kein Vieraugengespräch mehr mit ihr führen möchte.

1. Bericht Kontrollausschuss

Der Obmann-Stv. Brunner Daniel, welcher auch den Vorsitz bei der letzten Kontrollausschusssitzung führte, verliest das Protokoll vollinhaltlich:

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Kontrollausschusses am Dienstag, den 26. Februar 2019 im Gemeindeamt Steinfeld.

Beginn der Sitzung: **19.00 Uhr.**

Anwesend: Der Ausschussobmann-Stellvertreter Brunner Daniel,
das Ausschussmitglied Maier Reinhard,
das Ausschussmitglied DI Keuschnig Bernd,
das Ausschuss-Ersatzmitglied Stocker Georg
für die Finanzverwaltung, Reinhild Traar

Entschuldigt: Pirker Matthias, Lindner Josef

Zuhörer: GV Granitzer Waltraud, Vizebgm. Walter Widemair

Die Sitzung wurde vom Obmann ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 77

Abs.1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch das LGBl. 25/2017, auf den heutigen Tag einberufen, mit folgender

T a g e s o r d n u n g

1. Kassa- und Belegprüfung
2. Rechnungsabschluss 2018
3. Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Ausschussobmann-Stellvertreter Brunner Daniel begrüßte die Anwesenden, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung mit folgendem Antrag:

„Ausschluss Zuhörer:

Für die Beratungen im Kontrollausschuss wird für die heutige Sitzung der Ausschluss der Zuhörer von der Sitzung beantragt. In der Vergangenheit wurde von den Zuhörern vermehrt gegen die für Kontrollausschusssitzungen geltende Amtsverschwiegenheit (vgl. § 27 Abs. 4 K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 71/2018, wonach die Verschwiegenheitspflicht auf für Verhandlungsgegenstände in Ausschusssitzungen gilt) verstoßen. Inhalte aus dem Kontrollausschuss wurden in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung thematisiert, wodurch die Amtsverschwiegenheit, die auch für Zuhörer gilt, verletzt wurde. Um das freie Agieren und umfassende Informationsrecht des

Kontrollausschusses in seinen Sitzungen weiterhin zu wahren, ohne dass vertrauliche Themen von Sitzungen öffentlich gemacht werden, ist dieser Antrag erforderlich.

Steinfeld, 26.02.2019

Dazu gab es folgende Wortmeldungen:

Stocker Georg: Ich war lange Ausschussobmann, bei meinen Sitzungen gab es nie Zuhörer, man konnte in Ruhe prüfen und diskutieren, vielleicht ist dieser Antrag ein Anlass für die Landesregierung die Teilnahme von Zuhörern im Kontrollausschuss in Frage zu stellen. Der Kontrollausschuss hat eine Verantwortung und sollte immer frei agieren können, man muss voraussetzen, dass der Gemeinderat das Vertrauen in den Ausschuss hat, dass dieser richtig arbeitet.

DI Keuschnig Bernd: Der Antrag widerspricht der K-AGO, dies ist eindeutig ein Verstoß gegen das Gesetz. Er bekam die Auskunft der Landesregierung, dass alle Gemeinderäte an einer Sitzung des Kontrollausschusses als Zuhörer teilnehmen dürfen. Aufgrund des angesprochenen Verstoßes („Ausschluss der zuhörenden Gemeinderäte Granitzer und Widemair“) gegen das Gesetz, stellt sich die Frage der Rechtmäßigkeit der heutigen Sitzung.

Brunner Daniel: Die Amtsverschwiegenheit wurde nachweislich verletzt, aufgrund dieses Vorfalles stelle ich diesen Antrag. Die Landesregierung ist bis heute eine schriftliche Antwort auf Rückfrage schuldig.

Maier Reinhard: Ich kenne die Rechtslage nicht und werde nicht darüber abstimmen.

Der Obmann-Stellvertreter lässt daraufhin über den Antrag abstimmen:
Es gibt zwei Stimmen für den Ausschluss der Zuhörer von Stocker Georg und Brunner Daniel, eine Gegenstimme DI Keuschnig Bernd und eine Enthaltung Maier Reinhard.

Nach Rücksprache der Finanzverwalterin mit Amtsleiterin Lisa Possegger, wie bei diesem Stimmverhältnis zu agieren ist, wird auf die K-AGO §77 Abs. 4 c verwiesen, wo es heißt, dass bei Stimmgleichheit die Stimme des Obmannes den Ausschlag gibt.

Daraufhin bittet der Obmann-Stellvertreter die Zuhörer den Raum zu verlassen.

Herr DI Keuschnig Bernd bittet noch einmal um Abklärung bei der Landesregierung bezüglich der Zulässigkeit, ob Stundenaufstellungen des Personals eingesehen werden dürfen.

Anschließend wird zum Unterfertiger der Niederschrift das Ausschussmitglied

Maier Reinhard

einstimmig bestellt.

1. Prüfung der Gemeindekasse (Belegprüfung)

Der Journalabschluss vom 26. Februar 2019 wurde überprüft.

Dieser ergab folgende Summen:

Gesamt Einnahmen 2018: € 14.941.011,63

Gesamt Einnahmen 2019:	€ 540.371,83
Gesamt Ausgaben 2018:	€ 10.846.035,75
Gesamt Ausgaben 2019:	€ 672.081,70

Buchungsmäßiger Kassenbestand: € 3.963.266,01

Barkassa:	€ 1.925,33
Girokonto Ktn. Sparkasse	€ 1.033.956,64

Rücklagen:

Wasserversorgung	€ 1.056.843,92
Abwasserbeseitigung	€1.417.646,47
Müllbeseitigung	€265.485,32
Allgemeine Rücklage	€72.653,41
Wirtschaftshof	€98.295,73
EDV-Rücklage	€5.515,75
Gewerbegrund	€10.943,44
Gesamt Rücklagen: €	2.927.384,04

Geldmäßiger Bestand: € 3.963.266,01

Die Kassenbelege wurden stichprobenweise von Beleg Nr. 3069/2018 bis Beleg Nr. 3519/2018 und 01/2019 bis 336/2019 überprüft und für in Ordnung befunden.

2. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Der Rechnungsabschluss 2018 wurde vorgelegt und erörtert und fand keine Beanstandung.

Gesamtergebnisse

Ordentlicher Haushalt	
Gesamteinnahmen	€ 4.572.336,42
Gesamtausgaben	€ 4.439.259,54
Soll – Überschuss	€ 133.076,88
Schließliche Einnahmenreste gesamt	€ 46.367,81

Ist- Überschuss	€ 86.709,07
Außerordentlicher Haushalt	
Gesamteinnahmen	€ 4.648.200,82
Gesamtausgaben	€ 3.574.631,55

3. Allfälliges

Es fielen keine Wortmeldungen an.

Ende der Sitzung:

21.30 Uhr

Der Obmann-Stellvertreter:

Der Schriftführer:

Das Ausschussmitglied:

(Brunner Daniel)

(Traar Reinhild)

(Maier Reinhard)

Walter Widemair findet, dass Reinhard Maier korrekt gehandelt hat, indem er sich der Abstimmung enthalten hat. Er gibt folgendes zu Wortprotokoll:

„Hinsichtlich des Ausschlusses von GR Granitzer und meiner Person von der Sitzung des Kontrollausschusses vom 26.02.2019 will ich dem Gemeinderat, vor allem aber Obmann-Stellvertreter GR Daniel Brunner, der den diesbezüglichen Antrag stellte, und ÖVP Mandatar GR Georg Stocker, der für den Ausschluss stimmte, folgendes zur Kenntnis bringen:

Für den getätigten Ausschluss gibt es keinerlei Rechtsgrundlage, somit wurde hier widerrechtlich gehandelt. Nachdem aber auch ihr beide einen Eid auf Einhaltung der Gesetze abgelegt habt und von GR DI Bernd Keuschnig eindringlichst auf die Gesetzeslage hingewiesen wurdet, muss euer Vorgehen als wissentlicher Rechtsverstoß gewertet werden.

Aus diesem Grunde teilte ich die vorliegenden Sachverhalte bereits vorige Woche der Rechtsabteilung der Landesregierung in Form einer umfassenden Aufsichtsbeschwerde mit.

Über den willkürlich vorgenommenen Ausschluss und die damit verbundene Beschneidung und Unterhöhlung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit hinaus, verwundert mich besonders eins: In der zitierten Kontrollausschusssitzung hast gerade du, Georg Stocker, von Pflichtbewusstsein, Vertrauen, Verantwortung und freiem Agieren gepredigt ... wo doch du es warst, der in der Vorperiode nicht nur widerrechtlich im Gemeindevorstand, sondern – und das ist angesichts der glasklaren

Rechtslage nahezu unglaublich – sogar verbotenerweise im Kontrollausschuss gegessen ist... aber nicht nur als Zuhörer, sondern als Obmann!!! ...Widerrechtlichkeit und Willkür, wie sie im Buche stehen, sehr wohl geduldet alles von Ewald Tschabitscher.

Von Daniel Brunner, der in seinen Aussagen (siehe Protokoll) suggeriert, GR Granitzer oder meine Person hätten die Amtsverschwiegenheit gebrochen, verlange ich umgehend Nachweise bzw. Beweise. Weitere rechtliche Schritte werde ich mir vorbehalten.“

Walter ersucht die Amtsleiterin zu dokumentieren, wann die Gemeinde um Rechtsauskunft hinsichtlich der Anwesenheit von Zuhörern bei Sitzungen des Kontrollausschusses erbeten hat.

2. Rechnungsabschluss 2018, Bericht und Beschluss

Der Rechnungsabschluss wurde ohne Beanstandungen von der Gemeindeabteilung abgenommen. Die Finanzverwalterin fragt, ob es Fragen gibt. Von den Sitzungsteilnehmern gibt es keine Fragen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Finanzverwalterin Reinhild Traar für die vorbildliche Arbeit und Erstellung des Zahlenwerks und verliest die wesentlichen Eckdaten des Rechnungsabschlusses:

Ordentlicher Haushalt	
Gesamteinnahmen	€ 4.572.336,42
Gesamtausgaben	€ 4.439.259,54
Soll – Überschuss	€ 133.076,88
Schließliche Einnahmenreste gesamt	€ 46.367,81
Ist- Überschuss	€ 86.709,07
Außerordentlicher Haushalt	
Gesamteinnahmen	€ 4.648.200,82
Gesamtausgaben	€ 3.574.631,55

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018.

3. Gewerbegebiet Steinfeld Neu

a. Zufahrt Firmenareal Theurl, Kaufvertrag Pucher Manuela, Beschluss

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 06.12.2018 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, das Gewerbegrundstück 743/4 KG 37121 Steinfeld von Frau Pucher Manuela zu einem pauschalen m²-Preis von € 25,00 zuzüglich der Investitionen für die Baureifmachung von rd. € 17.000,00 abzulösen. Nunmehr liegt der Kaufvertrag vor. Der Kaufpreis für das Grundstück beläuft sich auf € 61.390,00.

Grundstückskosten 25€/m² * 1.754 m² € 43.850,00

Erschließungskosten	€ 17.540,00
Gesamtkosten	€ 61.390,00

Der Kaufvertrag ging den Fraktionen zur Beratung zu. Im Vorstand wurde beraten, dass Verträge nicht mehr verschickt werden, diese sind jedoch auf der Gemeinde jederzeit einsehbar.

Es wird nicht das gesamte Grundstück für die Zufahrt verbaut. Mit dem Vermesser Dr. Abwerzger wurde besprochen, dass das Grundstück geteilt werden soll und der südliche Teil des Grundstückes als eigene Parzelle herausgetrennt wird. Der Baudienst ist für die Durchführung der Ausschreibungen bereits verständigt. Bis Ende März sollten die Ausschreibungen vorliegen und bis Mai die Arbeiten abgeschlossen sein. Die Asphaltierung wird erst nach Abschluss der Baustelle Theurl im nächsten Jahr erfolgen. Stromleitungen der KELAG werden mitverlegt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig, den vorliegenden Kaufvertrag mit Frau Manuela Pucher über das Gewerbegrundstück 743/4 KG 73121 Steinfeld zum Gesamtpreis von € 61.390,00.

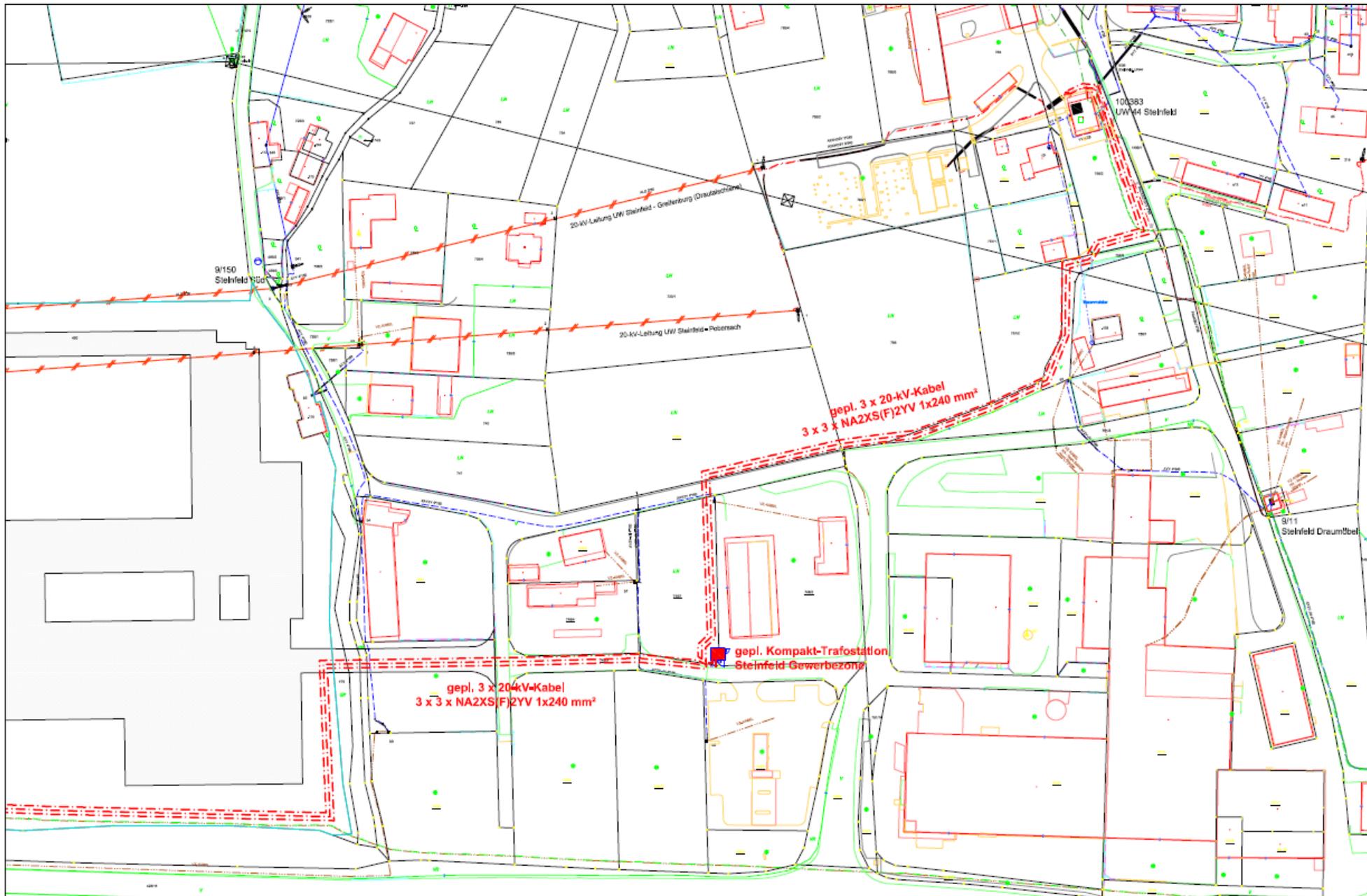
4. Kelag Grundinanspruchnahme Stromversorgung und Trafostation im Gewerbegebiet, Grundsatzbeschluss

Die KELAG plant eine Erweiterung der 20 kV Netze wobei auch die Trafostation erweitert werden muss. Diese Maßnahme ist notwendig, um die Versorgungssicherheit angepasst an den neuen Bedarf sicherzustellen. Die neue Kompaktrafostation ist am Grundstück 748/1 (Marktgemeinde Steinfeld) und 748/2 (Biowärme Steinfeld) geplant. Mit der Biowärme wurde bereits das Einvernehmen hergestellt.

Die KELAG ersucht die Gemeinde um Grundinanspruchnahme sowohl für die Trafostation als auch die Leitungsführung.

Statt den 20 KV Masten über dem Grundstück der Fa. Theurl werden Leitungen verlegt. Im Bereich der Biowärme wird eine Trafostation errichtet. Es sind auch E-Tankstellen geplant. Es ist notwendig, dass die KELAG die Zustimmung für die Grundinanspruchnahme sowie die Einräumung des Leitungsrechts erhält. Das Leitungsrecht wird ins Grundbuch aufgenommen. Es handelt sich um ein Erfordernis, um das Gewerbegebiet mit der Stromversorgung abzusichern. Eine Ablöse ist deshalb nicht vorgesehen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die Vereinbarung mit der KELAG betreffend die Dienstbarkeit für eine Trafoanlage am Grundstück 748/1, sowie die Grundinanspruchnahme und das Leitungsrecht für die Grundstücke 746/1, 748/1 und 768 (lt. Plandarstellung).



- 110-kV-Freileitung bestehend
- 20-kV-Freileitung bestehend
- 20-kV-Kabel bestehend
- 0,4-kV-Freileitung bestehend
- 0,4-kV-Kabel bestehend
- Privatleitungen

- 20-kV-Freileitung abzutragen
 - - - 20-kV-Kabel projektiert
- KG Steinfeld 73121**
Pol. Gem. Steinfeld
Ger. Bez. Spittal/Drau



Kärnten Netz <small>Die Unternehmen der E.ON</small>		Standort Spittal	
Maßstab	Datum	Name	
gemäß Maßstabtafel	Gez. 30.01.2019	Lugger Armin	
Gepr.	Gepr.		
Ges.	Ges.		

20-kV-Netzumbau Steinfeld Gewerbezone:		Planort	Steinfeld
Baufeldfreimachungen, 20-kV-Baustromversorgung Firma		Planobjektname:	
Theurl, Kompakt-Trafostation Steinfeld Gewerbezone		Einsatz für:	
Für die technische Ausführung zuständig: Lugger Armin		Blatt:	1
Telefon: +43 0520 4237 e-mail: armin.lugger@kaernten.net.at		Status:	2

5. Abtretung aus dem öffentlichen Gut an Melinz Irene, Grundstück 1525/3 KG 73121 Steinfeld, Beschluss

In seiner Sitzung vom 31. Juli 2018 beschloss der Gemeindevorstand bei der Parzelle 1525/3 KG 37121 Steinfeld ein Teilstück im Ausmaß von 19 m² lt. Vermessungsurkunde von Dr. Abwerzger vom 13.09.2018 mit der GZ 10894/18 aus dem öffentlichen Gut entlassen zu wollen und dem Grundstück von Frau Irene Melinz zuzuschreiben. Konkret handelt es sich um das Trottoir rund um das Wohnhaus. Die beabsichtigte Abtretung aus dem öffentlichen Gut wurde auf der Homepage der Marktgemeinde sowie an der Amtstafel (15.01.2019 bis 19.02.2019) mit dem Hinweis, dass jeder, der begründete Einwendungen glaubhaft machen kann, diese beim Gemeindeamt schriftlich einbringen kann, kundgemacht. Es wurden keine Einwendungen gemacht. Seitens der KELAG wurde eine Bestätigung übermittelt, dass das Trennstück lastenfrei abgeschrieben werden kann.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig ein Teilstück im Ausmaß von 19 m² aus dem Grundstück Nr. 1525/3 KG 73121 Steinfeld, gemäß der Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger mit der Zahl 10894/18 aus dem öffentlichen Gut zu entlassen und die Widmung zum Gemeingebrauch aufzuheben.

6. Flächenwidmung: überarbeitete Stellungnahme der Bezirksforstinspektion zu den Widmungsfällen 3/2016 sowie 3a/2018, Neuurteilung

Bei den Widmungsfällen 3/2016 (Grundstück 288, KG Gerlamoos – Hopfgartner Markus) sowie 3a/2018 (Grundstück 871/3 KG Fell, Hubmann Florian) lagen bezüglich einer Umwidmung negative Stellungnahmen der Bezirksforstinspektion Spittal an der Drau vor.

Nach einem Ortsaugenschein des zuständigen Sachverständigen änderte dieser seine negativen Stellungnahmen in beiden Fällen wie folgt ab:

„Bezugnehmend auf den gestern durchgeführten Ortsaugenschein wird in Ergänzung des Schreibens der Bezirksforstinspektion Spittal/Dr. (SP13-FLÄW-995/2018 (003/2018)) vom 06.11.2018 hinsichtlich der aktuellen Abänderung des Flächenwidmungsplanes zu den Punkten 3/2018 (Grdstk. Nr. 288, KG Gerlamoos) bzw. 3a/2018 (Grdstk. Nr. 871/3 (corr.), KG Fell) nachstehende Stellungnahme übermittelt: Hinsichtlich der beiden Umwidmungspunkte wird seitens der Bezirksforstinspektion Spittal/Dr. festgestellt, dass auf den betroffenen Grundstücken die Standsicherheit für allenfalls zu errichtende Bauvorhaben nur gegeben ist, wenn der Abstand Objekt/Wald mindestens 30 m beträgt. Aus den vorliegenden Unterlagen ist jedoch ersichtlich, dass dieser Abstand in beiden Fällen nicht eingehalten werden kann. Aus Sicht müssten sich die mit Wald angrenzenden Grundstückseigentümer verpflichten, die Waldbewirtschaftung innerhalb dieses Abstandes so durchzuführen (z.B. Niederwald), dass keine nachhaltige Gefährdung für das Objekt besteht oder müssten im Bauverfahren zusätzliche bauliche Vorschriften (z.B. statische Verstärkungen udgl.) ergehen, die eine Standsicherheit des Objektes gewährleisten.“

Beim Widmungsfall 3a/2018 liegt weiters eine revidierte Stellungnahme der Abteilung 12, Wasserwirtschaft vor. Diese wird von der Amtsleiterin vollinhaltlich verlesen. Nach einem Ortsaugenschein des zuständigen Sachverständigen wurde festgestellt, dass die umzuwidmende Fläche mittlerweile angeschüttet wurde und sich nicht mehr im Überschwemmungsgebiet der Drau befindet, die Umwidmung aus schutzwasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten möglich ist.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig den Widmungsfall 3/2016 Umwidmung von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Garten und Gartenhütte, Grundstück Nr. 288 teilweise, KG 73109 Gerlamoos, Ausmaß 90 m², sowie den Widmungsfall 3a/2018 Umwidmung von Grünland - für die Land- und

Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland Dorfgebiet, Grundstück Nr. 873/3 teilweise, KG 73107 Fell, Ausmaß 257 m².

7. FF-Auto Radlach: Förderansuchen FF-Radlach bezüglich Kostenübernahme der Mehrkosten für das FF-Auto Radlach – Finanzierung, Beratung und Beschluss

Die Feuerwehr Radlach stellte ein Förderansuchen zur Übernahme der Kosten für die Zusatzausstattung iHv. € 13.000,00. Die Kosten sind im aktuellen Finanzierungsplan nicht berücksichtigt. Bei der FF-Gerlamoos wurde die Zusatzausstattung iHv. rd. € 12.000,00 übernommen.

Fa. Lohr ist bereit, beide Fahrzeuge um ca.€ 6.700,00 zurückzukaufen. Damit kann ein Teil der Finanzierung aufgestellt werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die Übernahme der Mehrkosten für das KLF FF-Radlach iHv. rd. € 12.000,00. Die Finanzierung erfolgt teilweise über den Verkauf der KLF Radlach und Gerlamoos. Die Restsumme von € 5.000,00 muss erst aufgebracht werden.

8. Projekt Steinschlag Stagor - Flattachberg

a. Dienstbarkeitsvertrag mit Kleindienst Margit und Walter zur Errichtung der Felssturzmaßnahmen, Beschluss

Der Gemeinderat hat in einer der vergangenen Sitzungen hinsichtlich der Umsetzbarkeit betreffend die Errichtung von Felssturzmaßnahmen der WLW beschlossen, die Variante des Abschlusses eines Dienstbarkeitsvertrages mit den betreffenden Grundbesitzern zu schließen. Für die Errichtung der Felssturzmaßnahme Flattachberg liegt nunmehr der Vertragsentwurf vor. Der Vertrag wird zwischen der Marktgemeinde Steinfeld und dem Ehepaar Margit und Walter Kleindienst geschlossen. Dem Ehepaar Kleindienst ist der Vertrag bereits zugegangen und sie zeigen sich damit einverstanden.

Für das Projekt gibt es bereits einen forstrechtlichen Bescheid. Die Arbeiten der WLW haben vor ein paar Tagen begonnen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig den Dienstbarkeitsvertrag mit Margit und Walter Kleindienst.

b. Projektkosten, Finanzierungsanteil Gemeinde – Kostenübernahme und Verpflichtungserklärung, Beschluss

Die Gesamtprojektkosten für das Projekt Felssturz Stagor Flattachberg belaufen sich auf € 300.000,00. Dabei finanziert der Bund 75%, das Land Kärnten 18% und die Gemeinde Steinfeld 25%. Dies entspricht einem Finanzierungsanteil für die Gemeinde von € 75.000,00.

Zur Errichtung des Projektes verpflichtet sich die Gemeinde, eine Verpflichtungserklärung über die Kostenübernahme sowie die Durchführung der Maßnahme durch die WLW zu fertigen. Die Verpflichtungserklärung liegt dem Amtsvortrag als Anlage bei.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig das Projekt Felssturz Stagor Flattachberg sowie die Übernahme des Kostenanteils von 25% der Gesamtkosten. Der Verpflichtungserklärung über die Akzeptanz der Gesamtkosten von € 300.000,00 sowie dem Gemeindeanteil von € 75.000,00 wird einstimmig zugestimmt.

c. Umwidmung der BZ, Beschluss

Ursprünglich waren für die Finanzierung des Projektes Mittel aus dem Mölltalfonds vorgesehen. Diese Mittel werden nunmehr beim Projekt „Kommunales Einsatzzentrum“ eingesetzt. Dafür werden vorgesehene Bedarfszuweisungsmittel 2019 vom Projekt „Kommunales Einsatzzentrum“ auf das Projekt „Felssturz Stagor / Flattachberg“ umgewidmet.

Es soll eine Umwidmung von € 26.800,00 vom Kommunalen Einsatzzentrum, sowie eine Umwidmung von € 7.000,00 von der Wegasphaltierung Hinterradlach auf das Projekt Felssturz Stagor Flattachberg erfolgen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die Umwidmung der BZ iHv. € 26.800,00 von Kommunales Einsatzzentrum sowie die Umwidmung der BZ iHv. € 7.000,00 von der Wegasphaltierung Hinterradlach auf das Projekt Felssturz Stagor Flattachberg vorbehaltlich der Genehmigung der Förderung des Projektes durch das Land Kärnten.

9. Kommunales Einsatzzentrum

a. Vergabe der Bestuhlung, Beschluss

Angebote für die Bestuhlung wurden bereits eingeholt. In der Vorstandssitzung vom 6. November 2018 einigte ergab sich folgende Angebotssituation:

Wittmann GesmbH, 6466 Scharnstein	€ 19.309,68
Selmer GmbH, 5203 Köstendorf	€ 19.327,44
Braun Lockenhaus GmbH, 7442 Lockenhaus	€ 20.542,80
Schäfer Shop GmbH, 9020 Klagenfurt	€ 26.100,00
Wiesner-Hager Möbel GmbH, 8020 Graz	€ 34.126,13

Der Vorstand einigte sich darauf, die vier Bestbieter zu einer Bemusterung einzuladen und die Auswahl der FF-Steinfeld, der Bergrettung Oberes Drautal und dem Bauhof zu überlassen. Nunmehr fand eine Bemusterung statt und die Vereine entschieden sich für die Möbel der Fa. Wittmann.

Es sollen 110 Stühle und 34 Tische angekauft werden. Es waren nicht die augengleichen Modelle, die Auswahl wurde nach Bequemlichkeit und Qualität von der Feuerwehr und der Bergrettung Oberes Drautal getroffen. Die Angebotssumme beläuft sich auf ca. €20.813,33.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die Vergabe der Bestuhlung entsprechend den ausgewählten Mustern durch die Feuerwehr und Bergrettung an die Fa. Wittmann GesmbH zum Bruttoangebotspreis von € 20.813,33.

b. Werkvertrag für Bestuhlung, Beschluss

Zusätzlich zur Vergabe ist eine Auftragserteilung zu beschließen. Die Auftragserteilung wurde von der VG bei der BH Spittal ausgearbeitet und entspricht den Entwürfen der anderen Gewerke. Die Auftragsverteilung liegt dem Amtsvortrag als Anlage bei.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig den Werkvertrag mit der Fa. Wittmann GesmbH über die Bestuhlung zum Bruttoangebotspreis von € 20.813,33.

c. Vergabe Schließsystem, Beschluss (erweitert)

Im Kommunalen Einsatzzentrum soll ähnlich bei der Volksschule ein elektronisches Schließsystem eingebaut werden. Da in der Volksschule der Zuschlag an die Firma Mailänder erging, ist es sinnvoll auch beim Kommunalen Einsatzzentrum dasselbe System anzuwenden. Es ergeben sich Kostensynergien, da das elektronische System zur Vergabe der Berechtigungen nur einmal angekauft werden muss und für alle Objekte einsetzbar ist.

Das Angebot der Fa. Mailänder beläuft sich auf € 14.919,60 brutto.

In weiterer Folge ist auch geplant das Kulturhaus mit diesem System auszustatten. Somit besteht die Gefahr nicht mehr, dass Schlüssel verloren gehen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die Vergabe des Schließsystems an die Fa. Mailänder zum Bruttoangebotspreis von € 14.919,60.

d. Werkvertrag Schließsystem, Beschluss (erweitert)

Zusätzlich zur Vergabe ist eine Auftragserteilung zu beschließen. Die Auftragserteilung wurde von der VG bei der BH Spittal ausgearbeitet und entspricht den Entwürfen der anderen Gewerke. Die Auftragsverteilung liegt dem Amtsvortrag als Anlage bei.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig den Werkvertrag mit der Fa. Mailänder zum Bruttoangebotspreis von € 14.919,60.

e. Finanzierungsplan Kommunales Einsatzzentrum, Beschluss

Das Projekt Kommunales Einsatzzentrum bedarf eines neuen Finanzierungsplanes da Mittel aus dem Mölltalfonds nicht mehr für das Projekt „Felssturz Flattachberg“ sondern für das Projekt „Kommunales Einsatzzentrum“ herangezogen werden. In diesem Ausmaß (€ 26.800,00) verringert sich der einzusetzende BZ-Anteil. Die Umwidmung der Mittel aus dem Mölltalfonds hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25.09.2018 einstimmig beschlossen.

Der Verkauf des alten Feuerwehrhauses an die Fa. Elektro Hartlieb wurde in der letzten Vorstandssitzung zum Kaufpreis von € 90.000,00 beschlossen. Die Kaufvertragsausarbeitung ist in Vorbereitung.

Kommunales Einsatzzentrum

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
		in Euro Beträgen				
Reine Baukosten	864.200	340.200	524.000			
Amts-/ Betriebs-/ Geschäftsausstattung	-					
Außenanlagen	114.000		114.000			
Anschlusskosten/ Kommissionsgebühren	-					
Grunderwerbskosten	-					
Planungsleistungen	17.600	17.600				

Sonstiges	70.000	29.000	41.000			
Maschinen/masch.Anlagen	-					
Fahrzeug	-					
Gesamtkosten	1.065.800	386.800	679.000	-	-	-

Bautechnische Daten (bei Hochbauten):

Umbauter Raum: _____ m³ Nutzfläche: _____ m²

Reine Baukosten je m³ umbauten Raumes: €uro _____ ; je m² Nutzfläche: €uro _____

Gesamtkosten je m³ umbauten Raumes: €uro _____ ; je m² Nutzfläche: €uro _____

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
		in €uro Beträgen				
Vermögensveräußerungen	-					
Sonderrücklagen (Entnahmen)	-					
Schuldaufnahmen (Darlehen)	-					
Bundesmittel (KIG)	37.800	37.800				
Mölltalfondsmittel 2017 u. 2018	26.800	26.800				
Verkaufserlöse altes FF Haus	90.000		90.000			
KBO	333.100	92.500	240.600			
Bedarfszuweisungsmittel	528.100	500.000	28.100			
Inneres Darlehen (Kanal) *	-					
Bedarfszuweisung a.R.	50.000	50.000				
Sonstige Einnahmen	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	-					
Gesamtsummen	1.065.800	707.100	358.700	-	-	-

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig den Finanzierungsplan für das Projekt Kommunales Einsatzzentrum.

Da Mittel frei sind, kann die gesamte Dachsanierung umgesetzt werden. Dies ist möglich, da Mittel eingespart wurden und die Ausschreibungen entsprechend gestaltet waren.

**10. Förderantrag THL – Tischlerei und Holzdesign Lindner betreffend
Breitbandoffensive Kärnten**

a. Gesamtprojekt, Beschluss

Die Firma THL Lindner GmbH hat sich dazu entschieden, eine Glasfaseranbindung gemeinsam mit der KELAG an ihrem Firmenstandort zu errichten. Die Gesamtkosten für das Projekt

belaufen sich lt. Kostenschätzung der KELAG auf € 2.400,00. Im Jahr 2019 hat das Land Kärnten eine Breitbandoffensive für Kärntner Gemeinden ins Leben gerufen, wobei 50% der Kosten solcher Projekte förderfähig sind. Als Förderwerber kann gegenüber dem Land Kärnten nur eine Gemeinde auftreten. Die Gemeinde hat einen entsprechenden Förderantrag an das Land Kärnten gestellt. Die positive technische Förderzusage vom Breitbandbüro Kärnten ist gerade in Bearbeitung und wird der Förderstelle noch übermittelt.

Nunmehr bedarf es eines Beschlusses des Gemeinderates zur Förderung dieses Projektes. Die Hälfte der Kosten werden von der Fa. THL Lindner übernommen, die zweite Hälfte erfolgt über die Förderung, welche der Gemeinde in Form von BZ a.R. zugewiesen werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig das Gesamtprojekt Glasfaseranbindung bei THL Lindner sowie die Antragstellung auf Gewährung von BZ a.R. iHv. € 1.200,00 beim Amt der Kärntner Landesregierung.

Andrea Ebenberger erkundigt sich, ob im Gemeindegebiet schon Breitband verlegt ist. Im Bereich der Bundesstraße gibt es bereits Leitungen der KELAG und A1. Für den Privatanutzer besteht aber kein Angebot. Der Vorsitzende informiert, dass die Breitbandoffensive auch für Gemeinden ein Thema ist. Die Anschlusskosten für Private sind aber relativ hoch. In Kärnten wurde die Breitbandinitiative Kärnten gegründet, um eine Infrastruktur aufzubauen. Für Steinfeld liegen die Schätzkosten bei ca. 6 Mio. €. Es wird versucht das Gewerbegebiet anzuschließen, außerdem erfolgt im Lauf der Sitzung noch die Beschlussfassung über einen Förderantrag hinsichtlich der Erschließung der Volksschule.

b. Fördervereinbarung zwischen THL und Gemeinde, Beschluss

Die Gemeinde stellt für die Abwicklung der Breitbandförderung einen Förderantrag auf 50% der Mittel beim Breitbandbüro. Die Gemeinde verpflichtet sich, den erhaltenen Förderantrag an die Firma THL Holzdesign Lindner GmbH für den Zweck des LWL-Anchlusses auszubehalten. Aus diesem Grund wurde eine Fördervereinbarung ausgearbeitet. Die Fördervereinbarung mit der Fa. THL Lindner liegt dem Amtsvortrag als Beilage bei.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde und THL Lindner GmbH betreffend das Projekt Glasfaseranbindung.

11. Baulandmodell Neusteinshof

a. Förderantrag Ortskernstärkung, Beschluss

Für die Entwicklung des Baulandmodells ist angedacht einen Architektenwettbewerb samt Involvierung der Bevölkerung durchzuführen. Die Förderung wurde mit DI Molitschnig von der Gemeindeabteilung vorgeschlagen und gemeinsam mit ihm durchgeführt. Die Entwicklung des Modells kann mittels einer eigenen Förderschiene, der Ortskernbelebung, gefördert werden.

Die Schätzkosten für die Projektentwicklung gliedern sich folgendermaßen:

Wettbewerbsvorbereitung	€ 3.000,00
Wettbewerbsverfahren	€ 12.000,00
Honorar Juroren	€ 2.000,00
<u>Summe</u>	<u>€ 17.000,00</u>

Folgende Maximalförderung kann im Rahmen der Ortskernbelebung gewährt werden:

2/3 Förderung Land	€ 10.000,00
1/3 Mitfinanzierung Gemeinde	€ 5.000,00
plus USt.	€ 3.000,00
Planungskosten (Inkl. USt.)	€ 18.000,00
<u>Förderung-NEU (2/3 Land)</u>	<u>€ 12.000,00</u>

Nach erfolgtem Beschluss wird der Förderantrag eingereicht und die Wettbewerbsvorbereitung ausgeschrieben. In weiterer Folge soll der textlicher Bebauungsplan erarbeitet werden, womit die Widmung weiterverfolgt werden kann.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig den Förderantrag Ortskernstärkung betreffend das Baulandmodell Neusteinhof sowie die Mitfinanzierung des Projektes mit einem Drittel der Projektkosten.

12. GNK Connect Förderantrag, Beschluss

Es liegt bereits ein Beschluss des Vorstandes über den Förderantrag zur GNK-Connect Förderung bei. Der Fördervertrag wird in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

Mit dem Beschluss der Fördervereinbarung erfolgt nicht automatisch ein Beschluss über die Projektumsetzung. Es handelt sich um die Reservierung der Mittel.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig den Förderantrag mit der Glasfaser Netz Kärnten - GNK GmbH über eine maximale Förderhöhe von € 50.000,00 bei einer Gesamtprojektsumme von € 98.621,00.

13. Erweiterung: Draubücke Radlach Schiedsverfahren

In seiner Sitzung vom 31.07.2018 hat der Gemeinderat einstimmig dem Schiedsverfahren zum Schadensfall Radlacher Draubücke zugestimmt. Mit der Zustimmung zum Schiedsverfahren wurde automatisch das noch festzustellende Ergebnis und der zu übernehmende Kostenanteil zur Kenntnis genommen.

Nunmehr ist eine Vereinbarung zwischen Gemeinde, Land Kärnten Abteilung 9 und Holzbau Hofer sowie dem Sachverständigen DI Kastner zu beschließen. Er wird mit einem Gutachten beauftragt...

- das Angebot der Fa. Hofer für die Instandsetzung des Fahrbahnbelages zu überprüfen
- die Lebensdauer solcher Bauten zu ermitteln
- den Schaden festzustellen
- die Zurechenbarkeit des Schadens zu den einzelnen Beteiligten festzustellen.

Die Kosten für den Sachverständigen werden analog dem Verteilungsschlüssel des festgestellten Schadens aufgeteilt.

- Der Vorsitzende verliert die Vereinbarung vollinhaltlich.

Bei einer Aussprache mit Kastner, Hofer und Land wurden einzelne Bereiche besprochen. Es gibt keine Judikatur zu solchen Fällen. Seit 2010 ist Literatur vorhanden, dass solche Schäden bekannt werden. In ca. drei Wochen soll das Ergebnis des Schiedsgerichts feststehen. Vorsitzender hat darauf gedrängt, dass die Sanierungsarbeiten bald beginnen sollen. Von den

Landwirten könnten Umwegskosten eingebracht werden, sollten wir mit der Sanierung noch länger warten.

Mit der Sanierung soll die Fa. Hofer beauftragt werden. Vorerst wird eine Drittelung der Kosten zwischen Land, Gemeinde und Fa. Hofer angenommen, in weiterer Folge gilt das Ergebnis des Schiedsgerichts.

In der Sitzung heute ist neben der Vereinbarung das Gesamtprojekt der Sanierung zu beschließen. Die Sanierung soll unabhängig vom Ausgang des Schiedsverfahrens in Auftrag gegeben werden. Ebenfalls die Abteilung 9 beteiligt sich nach Auskunft des Abteilungsleiters DI Bidmon an dieser Vorgehensweise an.

Georg Stocker erkundigt sich nach der Ausführung des neuen Belags. Es wird kein Verschleißbelag mehr ausgeführt. Die Querbalken werden jedoch stärker als bisher ausgeführt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die Vereinbarung zwischen dem Land Kärnten, der Fa. Holzbau Hofer GmbH, der Marktgemeinde Steinfeld und dem SV Bmstr. DI Gerold Kastner über die Gutachtensdurchführung. Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Sanierungsarbeiten bei der Radlacher Draubrücke zu beginnen und durch die Fa. Holzbau Hofer GmbH ausführen zu lassen. Der Gemeinderat beschließt weiters einstimmig, den Kostenanteil der Gemeinde mit BZ-Mitteln zu decken.

14. Berichte und Aussprachen

Bürgermeister Ewald Tschabitscher:

- Kroisl Karl-Heinz hat seinen Rücktritt aus allen Gremien schriftlich erklärt
- Die Widmung für das Gewerbegebiet Fa. Theurl ist seit 1 Woche öffentlich, die Gewerberechtsverhandlung und Bauverhandlung ist für die 2. Maiwoche geplant, sämtliche Abteilungen sind eingebunden, Lärmobergrenzen sind in der Kundmachung enthalten.
- Es wurde darüber gesprochen dass der Ford Transit des Bauhofs getauscht werden muss. Ein Angebot der Fa. Ford Filzmaier liegt vor:

Fahrzeuglistenpreis	€ 33.690,00
div. Aufpreise	€ 1.020,00
<u>Nachlass</u>	<u>- € 9.810,00</u>
Angebotspreis	€ 24.900,00
Plus Kipperaufbau	€ 7.260,00
Gesamtsumme netto	€ 32.160,00

Ein Eintauschangebot für das alte Auto iHv. € 4.000,00 liegt vor.

Der Gemeinderat soll darüber befinden, ob andere Typen gewünscht werden. Ansonsten soll der Fa. Filzmaier zugesagt werden, dass sie das Auto in der Produktionslinie vorreservieren kann. Der Preis wird bei anderen Angeboten nicht ausschlaggebend sein, sondern das Service. Grundsätzlich ist Gemeinderat damit einverstanden, der Punkt kommt ordnungsgemäß auf die nächste Sitzung.

Walter Widemair:

- Vizebürgermeister Walter Widemair kommt auf die Anfrage von Waltraud Granitzer vom Beginn der Sitzung zurück.

Daraufhin wird im Gemeinderat durcheinander diskutiert und gesprochen. Einzelne Mandatare erheben sich ob der Diskussion vom Tisch und fordern, die Sitzung zu unterbrechen. Daraufhin schließt der Vorsitzende die Sitzung ordnungsgemäß

Ende der Sitzung: 20:18 Uhr

Der Bürgermeister

Ewald Tschabitscher

Die Schriftführerin

Die Gemeinderatsmitglieder

Lisa Possegger, MA

Katja Regittnig

Andrea Ebenberger